

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 30 (1931)

Artikel: Die Entstehung der Dreissiger Wirren im Kanton Basel : eine historische und staatsrechtliche Untersuchung
Autor: [s.n.]
Kapitel: I: Der Liberalismus in Basel 1830
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-114365>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Alles in allem genommen: Die Jahre von 1816—1830 fielen weder in eine Zeit eines politischen, noch eines bedeutenden kulturellen Fortschrittes; aber man darf sie auch nicht nur als einen einzigen schwarzen Tintenklex in der Geschichte der Stadt Basel betrachten.

B. Die gesetzliche Vorbereitung der Verfassungsrevision.

I. Der Liberalismus in Basel um 1830.

Dändliker hat die hauptsächlichste Ursache für die verhängnisvollen Ereignisse der Dreißiger Wirren darin erblickt, daß in Basel keine starke freisinnige Partei vorhanden gewesen sei. Wenn auch die Folgerung kaum richtig ist, so trifft doch die Tatsache noch für den Sommer des Jahres 1830 zu. Eine organisierte und über eine ansehnliche Mitgliederzahl verfügende freisinnige Partei fehlte. Wohl aber bekannten sich einige Vertreter der Intelligenz, die zu Führern des Liberalismus berufen gewesen wären, zu fortschrittlichen Anschauungen. Dazu gehörten vor allem drei alte Helvetiker: Karl Friedrich Hagenbach, Samuel Ryhiner, der Sohn eines reichen Indiennefabrikanten, und Hans Georg Stehlin, von Benken, hatten als junge, feurige Patrioten am 17. Januar 1798 in einer Kommissionssitzung die Basler Revolution eingeleitet.

Trotz der in der langen Zwischenzeit natürlicherweise eingetretenen Mäßigung hatten diese politischen Veteranen einen weitsichtigen Geist bewahrt. Alle drei waren zu ehrenvollen Stellen und Würden emporgestiegen. Hagenbach, Professor der Medizin, und Ryhiner, der im Jahre 1811 die Wahl zum Bürgermeister ausgeschlagen und die richterliche Tätigkeit als Statthalter, später Präsident, des Appellationsgerichts vorgezogen hatte, saßen im Großen Rat. Stehlin stand als Mitglied der Regierung (Staatsrat) in hohem Ansehen, namentlich auch bei den Vertretern der Landschaft im Großen Rat. Leider konnte er aber als betagter Greis, kurz vor seinem Tode¹⁴⁾, in den kommenden Wirren keinen vermittelnden Einfluß mehr ausüben.

¹⁴⁾ Stehlin lebte von 1760—1832; Hagenbach 1771—1849; Ryhiner 1766—1847, de Samuel und Rosina Werthemann (Zeitschrift Bd. 1928, S. 36). His, Basler Staatsmänner des 19. Jahrhunderts.

Der wichtigste, aktiv hervortretende Bekenner des Liberalismus war Professor Christoph Bernoulli. Von seinen Vorfahren¹⁵⁾ hatte er eine mathematische und naturwissenschaftliche Ader geerbt; sie war allerdings nicht so stark, um ihn die Ruhmesbahn eines Heros der Wissenschaften hinauf zu führen; aber sie öffnete ihm wenigstens die Augen für die Erkenntnis von modernen wirtschaftlichen und politischen Problemen. Mehrere Schriften beweisen seine politischen Tendenzen und seine Bemühungen, die Entwicklung der Industrie in Basel durch technische Verbesserungen, namentlich in der neu begründeten Baumwollspinnerei, zu fördern. Das gleiche Bestreben, übertragen auf das nationalökonomische und rechtliche Gebiet, ließ ihn im Jahre 1822 mit der Schrift: „Über den nachteiligen Einfluß der Zunftverfassung auf die Industrie“ den Versuch wagen, den hemmenden Riegel der verknöcherten Zunftverordnungen zu sprengen, um der gewerblichen Entwicklung eine freie Bahn zu eröffnen und gleichzeitig durch die Ausnützung der Konkurrenz der Bevölkerung billigeres Brot und Fleisch zu verschaffen. Damit stieß er freilich in ein Wespennest; die erzürnte Metzgerzunft beschmierte sein Landhaus mit Blut, und auch seine Replik gegen die Anfeindungen, „Meinen Mitbürgern“ (1823), half ihm nichts.

Christoph Bernoulli kam zur Einsicht, daß der noch unfruchtbare, steinige Boden in Basel langsam für die künftige Saat vorbereitet werden müsse; zu diesem Zwecke gab er im Jahre 1826 eine Zeitschrift heraus unter dem Namen „Basler Mitteilungen“.

Drei Jahre früher hatte der Stand Basel in einem Schreiben an den Vorort das Verbot von öffentlichen Zeitungen als das beste Mittel gepriesen, um „Mißhelligkeiten“ zu vermeiden. Die Zulassung von Bernoullis Halbmonatsschrift im 12^o Format bedeutete daher einen wesentlichen Fortschritt und zugleich wiederum einen Beweis für den Satz: „le gouvernement devança les vœux de la nation“; denn die Bürgerschaft wußte

¹⁵⁾ Geb. 15. Mai 1782, als Sohn des Daniel II (Sohn des Johannes II und Enkel des Johannes I); er gründete 1810 ein philotechnisches Lehrinstitut; 1819 wurde er Professor der Naturwissenschaft an der Universität. (Fr. Burckhardt, Biographische Skizze, 1897.)

mit dem literarischen Erzeugnis nicht viel anzufangen. Die geringe Abonnentenzahl (200 in der Stadt und wenig über Null auswärts) erklärte Bernoulli selbst anfangs 1830 mit dem Charakter der Bevölkerung, die „langsam sich gewöhnt, zu schreiben und zu lesen, was dem Bürger eines Freistaates ohne Scheu zu schreiben und ohne Empfindlichkeit zu lesen geziemt.“

Die radikale Kollegin in Trogen, die Appenzeller Zeitung, verspottete das Blättlein, daß es sich zu sehr unter der Zensur ducken müsse. Bernoulli wehrte sich dagegen mit der Feststellung, daß seit langer Zeit nicht einer einzigen Stelle das Imprimatur verweigert worden sei (dabei waren aber auch die Artikel sehr harmlos). Er verteidigte die Zensurbehörde gegen die weitere Verdächtigung, daß sie die Herausgabe einer Tageszeitung verhindere, mit der Bemerkung, daß daran nicht die Zensur, sondern die drückende Stempelsteuer Schuld sei. Seine Klage, daß man wohl dem Heidenboten, dagegen nicht einem für die Interessen der Bürgerschaft viel wichtigeren Publikationsorgan eine Befreiung von der Steuer gewährt habe, läßt dann allerdings vermuten, daß der Regierung der sich mit Afrika beschäftigende Heidenbote offenbar erwünschter schien als eine politische Tageszeitung, die über Basler Angelegenheiten schreiben wollte¹⁶).

Den Christoph Bernoulli unterstützte in der Redaktion ein Ausschuß jüngerer Männer, der mit dem Namen Tugendbund bezeichnet wurde. Ihr Haupt war Karl Burckhardt, der spätere Bürgermeister, über dessen Oppositionspolitik sich Wieland beklagte¹⁷), allerdings mit dem Bekenntnis, daß er es einst seinem Vorgänger, dem Bürgermeister Buxtorf, auch so gemacht habe. Um Karl Burckhardt gruppierten sich sein Bruder Wilhelm, Felix Sarasin, der später ebenfalls die Bürgermeisterwürde errang, die Brüder Bernoulli, Niklaus, der

¹⁶) Dies bestätigt Andreas Heusler, Mscr. I, S. 198, indem er das starke Mißtrauen hervorhebt, welches die Regierung gegenüber diesen Jungfreisinnigen zeigte, welche ihrer Meinung nach alles tadelten und sich über die Ansichten der wohlverfahrenen Staatsmänner hinwegsetzten.

¹⁷) Von Karl Burckhardt könnte der Ausspruch eines Privatbriefes vom 31. Dez. 1831 stammen: „Nehmen Sie dazu, daß wir 12 Jahre lang zwey alte oder kränkliche Bürgermeister hatten, theils den Neuerungen, theils großer Arbeit abhold, so wird Manches erklärlich.“ Schweiz. Beobachter 1831, No. 14.

Strafgerichtspräsident, und Leonhard Bernoulli-Bär, der Kaufmann, Hans Georg Fürstenberger, der Fiskal Rudolf Burckhardt und Andreas Heusler; dieser war im Gegensatz zu seinen Freunden damals schon ziemlich konservativ gesinnt.

Karl Burckhardt besorgte in den „Basler Mitteilungen“ meistens die Referate über die Großratssitzungen. Professor Peter Merian, ein Schüler Bernoullis, der seinen Lehrer auf dem Gebiete der Naturwissenschaft weit übertroffen hat, schrieb populäre Artikel aus seinem Fach, während der Rektor Hanhart das Schulwesen fleißig bearbeitete. Gelegentliche Mitarbeiter waren ferner Hauptmann Geigy und Dekan Linder in Ziefen¹⁸⁾.

Leider sind wir über die Verfasser der einzelnen Artikel nicht genauer orientiert. Die damalige Geheimniskrämerei empfand nämlich eine unbegreifliche Angst vor der Veröffentlichung von Namen. In den seit dem Frühjahr 1828 bewilligten Referaten über die Großratssitzungen mußten alle Namen ausgemerzt werden, so daß die Redner der Bürgerschaft unbekannt blieben. Das Gleiche galt für die im zweiten Semester 1830 lebhaft einsetzende politische Korrespondenz. Die Ängstlichkeit, bei der hohen Regierung Mißfallen zu erregen, öfters wohl auch die Scheu vor einem öffentlichen Auftreten in der Tagespolitik, also ein gewisses Schamgefühl, war so vorwiegend, daß nur ein einziger Artikel (S. 163) mit einem Buchstaben gezeichnet worden ist; ist es nicht symbolisch, daß gerade dieser von derjenigen Persönlichkeit stammte, die das Staatswesen zertrümmert hat, von Stephan Gutzwiller!

Anfangs der Zwanziger Jahre hatte es den Anschein gehabt, als wenn eine starke radikale Bewegung in Basel von einer kleinen Gruppe ausländischer Gäste ausgehen sollte. War doch Basel vor ganz Europa bereits als „Demagogenest“ verrufen¹⁹⁾. Vor den politischen Verfolgungen hatten sich die Brüder Wilhelm und Ludwig Snell aus Nassau, Karl Follenius aus Hessen, und Wilhelm Wesselhöft in die Schweiz geflüchtet. Verdächtig war dem Ausland auch Dr. Karl Beck,

¹⁸⁾ In der Hauptsache nach Heusler, Mscr. I, 107 ff. S. ferner Basler Jahrbuch 1888, S. 17—19. Neujahrsblatt 1906, S. 48. His, Basler Staatsmänner, S. 88. Vgl. Anmerk. 30.

¹⁹⁾ S. Staatsarchiv, Erziehung X 12. Z. 6 und 8. C. C. 30.

der Stiefsohn von Professor De Wette. Die sich zuerst in Chur aufhaltenden Wilhelm Snell und Karl Follenius erhielten in den Jahren 1821 bzw. 1822 je ein Lektorat an der juristischen Fakultät in Basel; Wesselhöft wurde Prosektor an der Universität. Ludwig Snell, der berühmte Staatsrechtslehrer, Publizist und radikale Politiker, hatte sich nur kurze Zeit hier aufgehalten. Dagegen veranlaßte die Anwesenheit der drei andern Flüchtlinge, besonders des „Tyrannenmörders“ und früheren Privatdozenten in Jena, Follenius, mehrere schroffe Auslieferungsbegehren der Großmächte, denen sich die Tagsatzung fügen sollte. (Conclusum vom 14. Juli 1823.) Die Stadt Basel wehrte sich für das Asilrecht mit einem bewundernswerten Mute. Trotzdem wurde für Wesselhöft und Follenius der Boden zu heiß; der erstere reiste rechtzeitig im Frühjahr und der zweite noch in letzter Stunde, am 23. Oktober 1824, mit einem falschen Paß ab, während Basel die Gastfreundschaft für Wilhelm Snell behauptete. Er konnte in der Folge ungestört hier bleiben und als Professor der juristischen Fakultät seine Vorlesungen neben dem ähnlich benannten, aber anders veranlagten Basler Johann Schnell abhalten.

Unter den Kollegen an der Universität besaß Snell einen Gesinnungsgenossen im Historiker Friedr. Kortüm von Mecklenburg. Bald, im Frühjahr 1830, gesellte sich zu ihnen ein stark radikal eingestellter Politiker, Dr. Ignaz Troxler ²⁰⁾. Eine nähere Besprechung dieser interessanten Persönlichkeit ist deshalb geboten, weil sein Konflikt mit den Baslern ihnen in den Kreisen der dem Liberalismus huldigenden schweizerischen Intelligenz eine schlechte Note eingetragen hat, die aber gewiß milder ausgefallen wäre, wenn damals schon die Charaktereigenschaften Troxlers mit dem Gesamtbild seiner Entwicklung offenbar gewesen wären ²¹⁾.

Im Jahre 1780 in Beromünster geboren, promovierte Troxler 1803 in Jena zum Doktor der Medizin, nachdem er gleichzeitig als Lieblingsschüler Schellings philosophische Studien getrieben hatte. Die Praxis als Arzt gab ihm keine volle Be-

²⁰⁾ Alfred Götz: Dr. Ignaz, Paul, Vital Troxler als Politiker. Diss. 1915. Staatsarchiv, Erziehung X 13 und C. C. 13

²¹⁾ S. unsere Ausführungen unten S. 233 und 319 ff.

friedigung; viel zu stark war sein Trieb nach politischer Betätigung. In fast fanatischer Begeisterung für die neuen, damals verkündeten staatsrechtlichen Theorien kämpfte er sein ganzes Leben lang für die Verwirklichung der auf der Volkssouveränität gegründeten repräsentativen Demokratie; aber wehe den Repräsentanten des Volkes, Behörden und privaten Politikern, wenn sie sich seiner Ansicht widersetzten. Keine Gemeinschaft der Partei, keine Freundschaft, keine Dankbarkeit für empfangene Gunstbeweise rettete sie vor dem Bannstrahl seiner scharfen, streitlustigen Fehdeschriften; dann war ihm auch kein Gesetz, die Grundsäule des demokratischen Staatsgebäudes, heilig. Seine schonungslose Intransigenz, die keine stufenweisen Fortschritte einer mit den realen Verhältnissen rechnenden Entwicklung tolerierte und nichts gelten ließ, was mit seinen eigenen Theorien nicht völlig übereinstimmte, verfeindete ihn nacheinander mit seinen Freunden und Gönnern, bis ihm, dem ursprünglichen Vorkämpfer des Liberalismus, sein ältester und bester Freund Heinrich Zschokke am 31. Januar 1833 im „Schweizer Bote“ vorwerfen mußte, daß in seiner Polemik „auch die redlichsten und freisinnigsten Männer des Vaterlandes, wie Sidler, Usteri, Laharpe, Pfyffer, Hirzel u. a. aussehen wie eingefleischte Aristokraten und Veräter“.

Den Höhepunkt erreichte seine durch hohes Selbstbewußtsein und eine äußerst reizbare Empfindlichkeit verursachte Oppositionslust, als er im Jahre 1836 den „hohlköpfigen, niederträchtigen Liberalismus“, oder „den verstockten treulosen Kantonsliberalismus“ verfluchte und dagegen 1839 den konservativen Gegenputsch des Pfarrers Hirzel in Zürich als eine befreiende Volkstat, als „den Sieg religiöser und politischer Selbständigkeit und Freiheit“ feierte. So kam es, daß ihn im gleichen Jahre seine Erzfeinde, die Ultramontanen, nach Luzern berufen wollten, während seine früheren Freunde und Kampfgenossen ihn als „kirchlichen Obscuranten“ ablehnten.

Über seine Konflikte, die er in der ersten Hälfte seines Lebens mit den Behörden ausfechten mußte, dürfte wohl das folgende summarische Urteil am besten zutreffen: Immer handelte er uneigennützig, erfüllt von seinem Ideal der Volksfreiheit, während er das Volk im Grunde gering achtete; im-

mer wurde er unschuldig angegriffen; nie aber zeigte er das geringste Verständnis für den Standpunkt seiner Gegner, die er mit polemischen Repliken solange reizte, bis eine gewaltmäßige Lösung des Konflikts unvermeidlich war. Mochte sein tiefwurzelnder Abscheu gegen die Willkür der staatlichen Machthaber in der Restaurationszeit nicht unbegründet gewesen sein, so hörte er andererseits auch auf keine Stimme der Vorsicht, die ihn davon hätte abhalten können, den Eingriff der Staatsgewalt in die „Rechtsphäre des freien Bürgers“ zu provozieren.

Von seinem Lebenslauf bis zu seinem Basler „Martyrium“ sei in aller Kürze Folgendes erwähnt. Schon in der Jugend verriet er seine starrköpfige Charakterveranlagung im ersten Zusammenstoß mit der Staatsgewalt von Luzern. Da er als junger Arzt der formellen Vorschrift, beim Sanitätsrat eine Bewilligung für die Ausübung der Praxis einzuholen, sowie mehrfachen Befehlen des Regierungsrats nicht nachkam, sondern in seinem Trotz die Reise ins Ausland vorzog, wurde er im Fahndungsblatt ausgeschrieben und mußte 1809 eine kurze Bekanntschaft mit dem Gefängnis machen. Im Jahre 1814 bekämpfte er die Regierung der Mediation und nach deren Sturz mit der gleichen Energie ihre Nachfolgerin. 1819 wurde er mit Unterstützung des von ihm befehdeten Schultheißen Rüttimann als Professor an das Gymnasium berufen, gründete dort den freisinnigen Zofingerverein, geriet aber bald mit der klerikalen Mehrheit seiner Kollegen und der Behörde in einen heftigen Streit, der durch seine Kampfschriften und die Hetze seiner Gegner eine immer stärkere Verschärfung erfuhr, bis Troxler 1823 gezwungen war, nach Aarau zu ziehen. Hier nahm ihn sein Freund Zschokke mit offenen Armen auf; beide zusammen leiteten den „Lehrverein“, eine Art Volkshochschule für junge Männer mit der politischen Tendenz einer freisinnigen, staatsbürgerlichen Erziehung; bald machte sich auch in Aarau seine ununterdrückbare Oppositionslust geltend; er griff das Haupt der Regierung, den sehr angesehenen Bürgermeister Herzog von Effingen an; schließlich waren beide Parteien froh, als Troxler im Januar 1830 einen Ruf an die Universität in Basel als Professor der Philosophie und Pädagogik erhielt.

25 Basler Studenten fuhren nach Aarau, begrüßten Troxler

mit einem Ständchen und beglückwünschten ihn zur Wahl. Die Übersiedelung erfolgte im Frühjahr. Die studentische Jugend gab ihm das Ehrengelächter von Rheinfelden bis Basel und bewies damit ihre Bewunderung für den Verkünder der modernen freiheitlichen Staatsrechtslehren und für den mutigen Verbündeten der Luzerner Zofingersektion. Am 1. Juni hielt Troxler seine beifällig aufgenommene Antrittsrede. Er selbst war in rosiger Stimmung und schwärmte von der Schaffung einer schweizerischen Nationaluniversität in Basel; aber schon am 10. Juli ließ er in einem Brief das alte Lied ertönen: „mit den Behörden geht es nicht ganz wie es soll“²²⁾.

Zur politischen Gruppe Troxlers gehörte sein früherer Schüler im „Lehrverein“ zu Aarau, der junge Advokat und Notar Stephan Gutzwiller (1802—1875), ein Bürger von Therwil, der am Barfüßerplatz seine Praxis betrieb; er saß als Vertreter des Birsecks im Großen Rat.

Die dem Liberalismus geneigten Persönlichkeiten standen miteinander nur in losen Beziehungen; eine eigentliche freisinnige Partei fehlte tatsächlich; andererseits war aber auch nichts von einer organisierten und zum Kampf entschlossenen Gegenpartei der Konservativen spürbar. Ja, aus dem Nachruf, den die „Basler Mitteilungen“ dem am 25. Juli verstorbenen Bürgermeister Wenk hielten, geht sogar hervor, daß dieser neuen Ideen nicht mehr zugängliche, „stationäre“ Herr, wie man damals statt reaktionär sagte, in seinen letzten Lebensjahren politisch isoliert gewesen ist²³⁾. Am Tage seiner Beerdigung brach in Paris die Juli-Revolution aus. In einem merkwürdigen Zusammentreffen wurde das Zeichen zum Abtreten, welches die neue den ganzen Endlauf des Jahrhunderts beherrschende Zeit damit der alten Aera gab, in Basel sym-

²²⁾ Der Grund seines ersten Konfliktes lag darin, daß er sich der gesetzlichen Verpflichtung, am Pädagogium einige Stunden zu geben, die u. a. von Jakob Burckhardt und Nietzsche noch erfüllt worden ist, nicht unterziehen wollte, teils aus geistigem Hochmut, teils aus finanziellen Gründen.

²³⁾ Der Verfasser schrieb, daß Wenk die Minderheit seiner Gesinnungsgenossen, „mit dem schwindenden Geschlechte zusammenschmelzen sah, bis er selbst, eine der namhaftesten Stützen, des nicht erfreulichen Kampfes enthoben, andern überlassen konnte, nach besten Einsichten das ihre zu thun.“ Basler Mitteilungen 1830, S. 382.

bolisch durch den Tod des vorzüglichsten Anhängers des ancien régime unterstrichen.

Dies darf freilich, so gut wie die zitierten Ausführungen, nicht in einem zu weiten Sinne verstanden werden. Es will nur so viel sagen, daß die Basler Prominenten in der Mehrzahl sich nun mit dem Gedanken einer allmählichen Einführung von einzelnen Reformen vertraut machten, im ganzen aber das Heil des Vaterlandes immer noch in der Aufrechterhaltung der bestehenden Ordnung und Verfassung erblickten ²⁴). Von dieser Auffassung legte der Bürgermeister Wieland Zeugnis ab, als er in der Augustsitzung des Großen Rats das auswärtige Ereignis würdigte und dabei „nicht verhehlte, daß ihm hie und da in der Schweiz eine Neuerungslust rege zu werden scheine, von welcher er wünsche, daß unser Kanton sich durch sie zu keinen nachteiligen Schritten verleiten lassen möge ²⁵).

Die Besorgnis Wielands sollte sich bald verstärken. Der noch kleine Kreis der schweizerischen liberalen Politiker begrüßte die Pariser Revolution als ein Fanal der Freiheitsbewegung. In der Septemhernummer seines biedernd Blättleins eröffnete auch Bernoulli den literarischen Kampf für eine neue Verfassung. Der in mäßiger Form gehaltene, aber mit der überzeugenden Kraft der Logik ausgestattete Artikel: „Über die Selbstergänzung des Großen Rates“ griff den allerwundesten Punkt der Verfassung an, die durch die usurpierte Macht des Vorschlagskollegiums „erst recht eigentlich zur zweiten Potenz gesteigerte indirekte Wahlart.“ Klug und weitsichtig riet Bernoulli davon ab, sich mit einer Einzelkorrektur der Verfassung, wie Beseitigung des Vorschlagskollegiums zu begnügen. „Nein!“ rief er aus, „der Große Rat gehe weiter und erkläre auch uns Bürger wieder mündig, indem er seines Vorrechtes sich begebend, uns selbst in unser Recht wieder einsetze.“

²⁴) Der Kritiker vom 31. Dez. 1830 (s. Anmerk. 17) schrieb: „Nun steht auf der einen Seite die alte stationär träge Schule Kaum wurden die laufenden Geschäfte leidlich abgethan —; jede Kleinigkeit dagegen hundertfältig durchgeknetet und zu wichtigen, höhern Geschäften gebracht es an der Zeit.“

²⁵) Basler Mitteilungen 1830, S. 374.

Ein zweiter Artikel in der nächsten Nummer der „Basler Mitteilungen“ vom 13. September besaß eine etwas geringere Wichtigkeit, war aber doch dadurch bedeutsam, daß er die Torheit einer andern organisatorischen Einrichtung klar aufdeckte, die Verteilung der Geschäfte in der Regierung durch das Los, welches bewirken konnte, daß für die eine Verwaltungsabteilung eine ganz ungeeignete Persönlichkeit als Vorsteher bestellt wurde, die vielleicht große Fähigkeiten für ein anderes Departement besessen hätte.

Schon die folgende Nummer der immer mehr ein politisches Gewand anziehenden „Basler Mitteilungen“ brachte einen viel stärkeren Vorstoß auf dem Feldzug für eine neue Verfassung. Am 2. Oktober erschien der Anfang des Artikels in der ganz ungewöhnlichen Länge von 17 Seiten mit der Überschrift: „Über unsere Verfassung und ihre notwendig scheinende Veränderung“. Obwohl er nicht gezeichnet war, ist doch Stephan Gutzwiller als Verfasser deutlich erkennbar²⁶⁾. Er zeigte keinerlei revolutionäre Gelüste; sehr eindringlich lautete seine Warnung vor einem ungesetzlichen Vorgehen: „es wäre nicht nur eine bloße Nachahmungssucht, sondern auch ein aufrührerisches und zugleich feiges Benehmen.“ Andererseits betonte er freilich die Notwendigkeit von raschen Reformen: „Die Regierungen möchten sich einiger Gefahr aussetzen, wenn sie zu lange damit zögern wollten, dem Volke in seinem billigen Begehren Genüge zu leisten.“ Ganz der Mentalität Gutzwillers entsprach das Argument, daß die von außen veranlaßte bestehende Verfassung beseitigt werden und eine von allem fremdartigen Einflüsse durchaus

²⁶⁾ Dies ist einmal aus den historischen Hinweisen auf die Verfassungen von 1798, 1803 und 1814 zu schließen. (Vgl. Gutzwillers spätere Schrift, s. S. 225). Ferner ist der folgende Satz: „Man will bei dieser Prüfung gerne den Umständen Rechnung tragen, unter welchen diese Konstitution verfaßt wurde“, fast gleich wie ein Passus der von Gutzwiller verfaßten Bubendorfer Petition: „Wir wissen übrigens den Zeitumständen Rechnung zu tragen, unter denen diese unglückliche Verfassung zu Stande gekommen ist.“ Für Gutzwiller als Verfasser spricht sodann die Berufung auf die im Naturrecht wurzelnde Volkssouveränität (ebenfalls entsprechend der Bubendorfer Petition) und einige Stileigentümlichkeiten (z. B. die rhetorischen Wiederholungen auf S. 498). Ein weiteres Indiz liegt darin, daß die Appenzeller Zeitung, mit welcher Gutzwiller in Verbindung stand, den Artikel als „ausgezeichnet“ gelobt hat.

reine Verfassung erlassen werden sollte, wobei verschwiegen blieb, daß das neue Werk so gut wie die früheren Konstitutionen von 1798 und 1803 durch den von Paris in die Schweiz eindringenden Geist hervorgerufen wurde.

Besonders charakteristisch für Gutzwillers gleichzeitig brüske und vorsichtige Kampfmethodik waren namentlich die Ausführungen auf S. 497 ff., eine wohl durchdachte Mischung von einer subordinierten, sich der gesetzlichen Autorität unterwerfenden Taktik mit der handkehrum eintretenden Verschärfung durch schroff gestellte Forderungen. Als Paradigma kann der Satz dienen: „Diese Souveränität, die wir im Jahre 1798, freilich unter höchst unangemessenen Formen, erhalten haben, verlangen wir nunmehr, versteht sich auf bloß gesetzlichem Wege [man beachte die Verbeugungen vor der Staatsautorität] und *fordern* diejenige Behörde, welche dormalen ausschließlich im Besitze der Souveränität ist, auf, solche dem Basler Volk zu Stadt und Land *freiwillig* [soll die Schroffheit des „fordern“ glätten] wieder abzutreten.“

Im einzelnen war die Kritik Gutzwillers, wie wir den Verfasser wohl nennen dürfen, durchaus berechtigt und seine Verbesserungsvorschläge waren sehr erwägenswert. Die auch von ihm angegriffene weitgehende Selbstergänzung des Großen Rats, dazu in der korrumpierten Form, konnte ja gar nicht ernstlich verteidigt werden. Die größte Wichtigkeit besaß ein Vorschlag, dessen Befolgung vielleicht die späteren Wirren verhindert hätte, nämlich der Verzicht auf eine feste Kontingentierung der Großratsitze zwischen Stadt und Land. Der Artikel wollte der Stadt Basel mit ihren 17—18 000 Einwohnern das Privileg der doppelten Zunftvertretung (15 · 2 Großräte) belassen, dagegen die Besetzung der 90 Sitze besonders Wahlversammlungen ohne örtliche Beschränkung bei der Auswahl der Kandidaten übertragen; diese dem modernen Zeitgeist als sehr annehmbar erscheinende Lösung, daß der Wille der stimmberechtigten Bevölkerung selbst die Auswahl treffen sollte, ist von Gutzwiller auch bei spätern Anlässen vertreten worden. Darin stimmte der Herausgeber der „Basler Mitteilungen“ mit Gutzwiller vollständig überein. Christoph Bernoulli hatte Ende September merkwürdigerweise in Tro-

gen, am Sitz der Appenzeller Zeitung, eine anonyme Schrift herausgegeben²⁷⁾: „Über die Zusammensetzung des Großen Rats in den Kantonen mit repräsentativer Verfassung“, in welcher er dafür eintrat, daß das Repräsentationsverhältnis zwischen der Kantonshauptstadt und der Landbevölkerung nicht ein für allemal gesetzlich fixiert werden sollte²⁸⁾. Wir werden auf diese Frage zurückkommen.

In vier kritischen Schriften, von welchen die eine auswärts erschienen war, hatte sich die Wirkung der Pariser Juli-Revolution in Basel zunächst erschöpft; eine bescheidene literarische Leistung nach unserm an die ungeheure Masse der sich täglich abrollenden Zeitungsliteratur gewöhnten Gefühle. Und doch machten die einfachen Artikel in Basel einen großen Eindruck. Schon die zwei ersten hatten im Zusammenhang mit den allgemeinen Zeitereignissen hingereicht, um die Regierung plötzlich daran zu erinnern, daß sie vom Großen Rate bereits einen Auftrag erhalten habe, die Möglichkeit einer Verfassungsänderung zu prüfen.

Samuel Ryhiner, der Abkömmling einer alten Basler Familie (Anm. 14), hatte schon längst vor dem in Paris ausgegebenen Signal eine Verfassungsrevision angestrebt durch die Einreichung eines Anzuges in der Großratsitzung vom 2. Februar 1829, daß die Art und Weise, wie eine Veränderung in der Verfassung vorzuschlagen und zu behandeln sei, gesetzlich geregelt werden sollte. Der dem Anscheine nach harmlose Antrag besaß eine wichtige Bedeutung; da nämlich die kantonalen Verfassungen keine Bestimmungen über eine Revision enthielten, hatte bisher die allgemeine Überzeugung gegolten, daß eine Abänderung rechtlich unmöglich sei. Verstärkt wurde diese Auffassung durch den Gedanken einer internationalen, auf dem Protektorat der europäischen Mächte beruhenden Bindung. Ryhiner hatte nun durch seinen Anzug versucht, das Dogma der Unabänderlichkeit zu erschüt-

²⁷⁾ Bernoulli selbst gab als Grund an, daß er eine freie Prüfung seiner Ansichten ohne Berücksichtigung seiner Persönlichkeit gewünscht habe. Basler Mitteilungen 1830, S. 652. Trogen war damals eine von jeder Zensur befreite Zentralstelle für die politische freisinnige Literatur, freilich bald nur noch für die extrem radikale Richtung.

²⁸⁾ Der gleiche Gedanke wurde ferner in den Basler Mitteilungen auf S. 546 und 638 vertreten.

tern. Der überraschte Große Rat konnte sich damals für seine Anregung nicht erwärmen. Der Anzug wurde zur Kanzlei gelegt und erst nach einem halben Jahre, am 4. August 1829, dem Kleinen Rat zur Prüfung überwiesen, worauf das Geschäft in eine andere Schublade wanderte.

Nun aber, um Mitte September 1830, schritt der Kleine Rat an die Erledigung und legte dem Großen Rat in der nächsten ordentlichen Sitzung vom 4. Oktober einen Ratschlag vor, der auf dem doppelten Gesichtspunkte beruhte, daß einerseits eine Revision der Verfassung nicht verunmöglich werden sollte, daß aber anderseits eine unwürdige Behandlungsweise und allzuschnelle Beschlüsse zu verhüten seien. Die Vorschläge der Regierung hatten nur eine Partialrevision im Auge und betrafen die Auslegung und Ausdehnung des Großratsreglements mit dem Hauptantrag, daß für alle Verfassungsänderungen eine Mehrheit von zwei Dritteln erforderlich sein sollte. Nachdem der Kleine Rat sich selbst eine genau geregelte Mitwirkung vindiziert hatte, vertrat er die Hoffnung, daß „man vor jeder gefährlichen Übereilung gesichert und dennoch jede zeitgemäße und zweckmäßige Abänderung in der Verfassung nach bestimmten Vorschriften möglich“ sei. Der Ratschlag wurde in der üblichen Weise zur Kanzlei gelegt, um in der Novembersitzung behandelt zu werden.

Ein kleines Zwischenspiel im Großen Rat erheiterte die Gemüter. Alt Statthalter Niklaus Brodbeck von Liestal, der seinerzeit in der Helvetik eine Rolle gespielt hatte, wollte als erster Vertreter der Landschaft zur Beschleunigung der Reformen beitragen und stellte daher den Anzug, daß die vorgesehene Erneuerung des Vorschlagskollegiums bis zur Einführung der neuen Verfassung verschoben werden sollte. Bürgermeister Wieland, der an keine Totalrevision dachte, fragte gravitatisch: „Welche Verfassung?“ Worauf Brodbeck verwirrt stotterte: „Ei die Verfassung, die Verfassung, die man uns 1814 gegeben (er wollte sagen „genommen“), die wollen wir wieder.“ Wieland soll ernst geantwortet haben: Das Verfassungsändern bringe nur Unglück; die Verfassung sei ein altes ehrwürdiges Gebäude, an dem man nicht rütteln müsse, sonst falle alles miteinander um. Formell beschied der Bürgermeister den Anzugsteller dahin, er müsse den Anzug

schriftlich einreichen. Brodbeck erklärte, dies am andern Tag tun zu wollen, tat es aber nicht ²⁹⁾).

Der Ausgang der Oktober-Sitzung konnte mit dem beantragten, einen langsamen methodischen Weg voraussetzenden und nur auf gelegentliche Spezialrevisionen zugeschnittenen Verfahren die freisinnigen Geister nicht zufrieden stellen. Ein radikal Gesinnter, der wohl nicht auf eine Aufnahme seiner polemischen Schrift in den „Basler Mitteilungen“ zählte ³⁰⁾, wählte den „Schweizer Bote“ in Aarau, um in der Nummer vom 14. Oktober die bestehenden Verfassungszustände in Basel scharf und zum Teil auch auf grobe Weise anzugreifen und lächerlich zu machen. Der Artikel mit der Überschrift „Wie wir's denn so bei uns halten“ behauptete das Bestehen einer Vetternwirtschaft. Dem Landvolk sei eine viel zu geringe Zahl von Vertretern zugeteilt; auch befänden sie sich in Abhängigkeit von den Städtern, deren Großräte wiederum als vertrottelt charakterisiert wurden; die Handwerker-Zünfte wüßten nicht, was sie wollten, und die Herren-Zünftler, „meist abgelebte Kaufleute“, seien ebenso unfähig.

Dieser Artikel war der erste, der eine scharfe Spitze gegen die Stadt Basel trug und den Gegensatz zwischen den politischen Interessen von Stadt und Land betonte, während die früheren Diskussionen sich innerhalb der städtischen Bevölkerung bewegt und dem Wunsche der städtischen Liberalen, wozu bisher auch Gutzwiller als praktizierender Advokat und Notar zählte, nach einer freiheitlichen Verfassung Ausdruck gegeben hatten. Auf der Landschaft war bis Mitte Oktober alles still geblieben ³¹⁾. Nun ergriff aber plötzlich ein kleiner Personenkreis die Initiative, um politische Begehren der Landschaft zu formulieren und in Basel anzumelden.

²⁹⁾ Nach dem „Schweizer Bote“ 1830, No. 41, vielleicht etwas tendenziös entstellt; s. auch Basler Mitteilungen 1830, No. 21.

³⁰⁾ Heusler berichtete, daß die Liberalen nun verschiedene Schweizer Blätter zu Einsendungen benützt hätten, um ungenierter als in den Basler Mitteilungen schreiben zu können. Mscr. II, S. 7; s. ferner Anmerk. 56.

³¹⁾ Der „Schweizer Bote“ No. 38 hatte zwar gemeldet, daß am 19. September Bürger der Landschaft in Liestal zusammengetreten seien, um ihre Beschwerden und Wünsche wegen einer Verfassungsverbesserung dem Großen Rat vorzutragen. Davon war aber nie etwas bekannt gegeben worden; wahrscheinlich handelte es sich bei dieser Korrespondenz nur um einen „ballon d'essay“.